

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 57 und § 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), die Zahl der seiner Ausschüsse angehörenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger/ sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt festzulegen:

Ausschuss	Anzahl der Mitglieder	Davon sachk. Bürger*innen	Zusätzliche beratende Mitglieder (ohne beratende Mitgliedschaft gem. § 58 I Satz 7 GO)
Hauptausschuss	14	----	----
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	17		----
Wahlausschuss Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG muss der Wahlausschuss aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzenden)	4		----
Jugendhilfeausschuss Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt Hilden gehören dem JHA 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an, wobei sich die 15 stimmberechtigten Mitglieder zusammensetzen aus 9 Ratsmitgliedern (oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind.	9 (Festlegung durch Satzung)	6 (Festlegung durch Satzung)	s. Satzung
Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege	14		2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	23		2
Ausschuss für technische Infrastruktur	14		2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	14		2
Rechnungsprüfungsausschuss	14		----
Schul- und Sportausschuss	14		7
Sozialausschuss	14		6
Wahlprüfungsausschuss	14		----

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgabe des neuen Rates ist es, zu beschließen, wie stark die Ausschüsse mit Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. ständigen Beraterinnen und Beratern besetzt werden sollen.

Dabei ist zu beachten, dass der hauptamtliche Bürgermeister nicht Mitglied des Hauptausschusses ist, obwohl er diesen als Vorsitzender leitet und dort über Stimmrecht verfügt.

In den Sitzungen des Ältestenrates/ Sitzung zur Konstituierung des neuen Rates wurde übereingekommen, dass

- der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität mit 23 Sitzen,
- der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit 17 Sitzen,
- der Wahlausschuss mit 4 Sitzen und
- alle übrigen Ausschüsse jeweils mit 14 Sitzen

gebildet werden sollen.

In den Satzungen des Seniorenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung ist geregelt, dass der Rat der Stadt Hilden jeweils zu Beginn einer Wahlperiode festlegt, in welche Ausschüsse der Seniorenbeirat sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung Vertreterinnen und Vertreter als beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW entsenden können.

In der Wahlperiode 2020–2025 konnten die Beiräte beratende Mitglieder in folgende Ausschüsse des Rates entsenden:

- Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege
- Schul- und Sportausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
- Stadtentwicklungsausschuss
- Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Analog würde dies nach Neufassung der Zuständigkeitsordnung die Entsendung in folgende Ausschüsse bedeuten:

- Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege
- Schul- und Sportausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für technische Infrastruktur
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Die Anzahl der beratenden Mitglieder wurde im Beschlussvorschlag entsprechend angepasst. Der Behindertenbeirat hat darüber hinaus durch die Satzung des Jugendamtes einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Die Festlegung der Größe der Ausschüsse hat finanzielle Auswirkungen, deren Höhe unter anderem vom Verhältnis von Ratsmitgliedern zu sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, von etwaigen Verdienstausschüttungen sowie von Anzahl und Dauer der Sitzungen abhängt. Eine genaue Bezifferung dieser Auswirkungen ist aufgrund der genannten variablen Faktoren im Rahmen dieser Sitzungsvorlage nicht möglich.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine klimarelevanten Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Keine relevanten Auswirkungen auf Inklusion.